

# Corporate Governance Bericht der Energie Steiermark für das Geschäftsjahr 2020

## 1. Bekanntnis zum Kodex

Verantwortungsvolle Führung und Kontrolle sind ein wesentliches Leitmotiv der Energie Steiermark AG. In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex (öffentlich zugänglich unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) wurde daher ein spezifisch auf das Unternehmen, seine Eigentümerstruktur als nicht börsennotiertes Unternehmen und seine Positionierung als strategisch operative Holding abgestimmter Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark AG erarbeitet.

Mit diesem Corporate Governance Kodex der Energie Steiermark AG wird der Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens definiert. Er folgt der Empfehlung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, dass sich auch nicht börsennotierte Aktiengesellschaften - soweit die Regeln anwendbar sind - an diesem orientieren sollen und dient dem Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Energie Steiermark Konzerns.

Die Übernahme der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgte, soweit anwendbar, umfassend. Anders als in diesem allgemein gültigen Regelwerk, das auch diverse Soll- und Kann-Bestimmungen enthält, betrachtet das Unternehmen sämtliche Regelungen des unternehmenseigenen Kodex im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung als verbindlich.

Um die Einhaltung dieses Regelwerks, dem sich das Unternehmen freiwillig unterworfen hat, sicherzustellen, wurde ein unternehmensinterner Monitoringprozess eingerichtet. Die Einhaltung von Verpflichtungen, die Organmitglieder persönlich treffen, wurde von diesen dem Unternehmen gegenüber ausdrücklich erklärt.

## 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

### 2.1. Vorstand der Energie Steiermark AG

Zusammensetzung des Vorstands 2020

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Funktionsbeginn)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Christian PURRER	1955	3.2.2012 (1.4.2012)	31.3.2023*
Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin GRAF, MBA	1976	17.3.2016 (1.4.2016)	31.3.2023**

\* Wiederbestellung 2016 + 2020

\*\* Wiederbestellung 2020

## Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Vorstandsmitgliedern 2020

Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmandate in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften 2020
Dipl.-Ing. Christian PURRER	Energie Graz GmbH VERBUND Hydro Power AG Energie Agentur Steiermark gemeinnützige GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin GRAF, MBA	Energie Graz GmbH RAG Austria AG (bis März 2020) RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen mbH Currenta GmbH & Co OHG

## Vergütung des Vorstands

Angaben zum Vorstand	TEUR	
	2020	2019
Bezüge der Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark (Aktivzeit)	481	473

Es wurden keine Abfertigungszahlungen geleistet.

Bezüge des Vorstands 2020	TEUR	
	Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA	Dipl.-Ing. Christian Purrer
Kurzfristig fällige Vergütungen		
Fixe Bezüge	218	218
Variable Bezüge	23	23

Die variablen Bezüge des Vorstandes betreffen das Geschäftsjahr 2019.

## 2.2. Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats 2019

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung (Annahme der Funktion)	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing. Josef MÜLNER *) (Aufsichtsrats-Vorsitzender)	1947	1.12.2011	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl ROSE *) (Stellvertretender Aufsichtsrats-Vorsitzender)	1961	17.1.2011	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt

Dr. Kurt KLEIN *)	1956	15.12.2005	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas KRAUTZER *)	1965	6.2.2014	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Dipl.-WI (FH) Claudia VON DER LINDEN, MBA (IMD) *)	1959	25.9.2018	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
HR Mag. Brigitte SCHERZ-SCHAAR *)	1966	25.9.2018	Zurücklegung per 3.6.2020
Dipl.-Ing. Hilko SCHOMERUS *)	1966	11.1.2016	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Dkfm. Ewald WOSTE *)	1960	11.1.2016	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Dipl.-Ing. Christa ZENGERER *)	1969	3.6.2020	Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt
Johann HUBMANN *)**)	1958	2.7.1998	unbefristet
Walter PUTZ *)**)	1960	17.1.2011	unbefristet
Peter SCHEER *)**)	1961	14.2.2017	unbefristet
Dipl.-WI (FH) Manfred STEINBAUER *)**)	1969	1.1.2017	unbefristet

\*) Unabhängiges Mitglied im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien

\*\*\*) Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gewährte Vergütungen und Sitzungsgelder für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

		Vergütung iSd § 98 AktG (für 2019)	Sitzungsgeld
Dipl.-Ing. Josef Mülner	Vorsitzender	12.000,00	3.750,00
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl Rose	Stellvertreter	9.000,00	3.500,00
Dr. Kurt Klein	Kapitalvertreter	5.000,00	2.750,00
Mag. Dr. Thomas Krautzer	Kapitalvertreter	5.000,00	2.750,00
Dipl.-WI (FH) Claudia von der Linden, MBA (IMD)	Kapitalvertreter	5.000,00	2.500,00
HR Mag. Brigitte Scherz-Schaar	Kapitalvertreter (bis 3.6.2020)	5.000,00	1.250,00
Dipl.-Ing. Hilko Schomerus	Kapitalvertreter	4.000,00	2.800,00
Dkfm. Ewald Woste	Kapitalvertreter	4.000,00	2.000,00
Dipl.-Ing. Christa Zengerer	Kapitalvertreter (ab 3.6.2020)		750,00
Johann Hubmann	Betriebsrat		2.750,00
Walter Putz	Betriebsrat		2.750,00
Peter Scheer	Betriebsrat		2.750,00
Dipl.-WI (FH) Manfred Steinbauer	Betriebsrat		2.500,00
		49.000,00	32.800,00

Die Aufwandsentschädigung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern jeweils einmal jährlich im Nachhinein, bei Ausscheiden oder Eintritt unter dem Jahr aliquot entsprechend der Dauer der Ausübung der Funktion.

#### Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Aufsichtsratsmitglieder Mitglieder im Prüfungsausschuss: Dipl.-Ing. Josef MÜLNER (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl ROSE (Stv.), Dipl.-WI (FH) Claudia VON DER LINDEN, MBA (IMD) (Finanzexpertin), Dipl.-Ing. Hilko SCHOMERUS, Johann HUBMANN, Walter PUTZ.

Die Mitglieder des Strategieausschusses im Jahr 2020 waren: Dipl.-Ing. Josef MÜLNER (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl ROSE (Stv.), HR Mag. Brigitte SCHERZ-SCHAAR (bis 3.6.2020), Dipl.-Ing. Hilko SCHOMERUS, Dipl.-Ing. Christa ZENGERER (ab 17.6.2020), Johann HUBMANN, Walter PUTZ.

Das Präsidium setzte sich 2020 zusammen aus: Dipl.-Ing. Josef MÜLNER (Vorsitzender), Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl ROSE (Stv.), Dipl.-Ing. Hilko SCHOMERUS. Das Erweiterte Präsidium setzt sich aus sämtlichen Kapitalvertretern zusammen.

Andere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsmandate in anderen börsennotierten Gesellschaften 2020
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Karl ROSE	OMV AG, Wien
Dkfm. Ewald WOSTE	E.ON SE, Essen, Deutschland

Kriterien der Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG hat gemäß Regel 45 ihres Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Geschäftsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben; dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten;
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

### 2.3. Organe in wesentlichen Tochterunternehmen

In den Tochterunternehmen Energienetze Steiermark GmbH, Energie Steiermark Kunden GmbH und Energie Steiermark Technik GmbH ist jeweils ein Aufsichtsrat eingerichtet, in dem beide Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG vertreten sind. Des Weiteren ist jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats der Energie Steiermark AG in den Aufsichtsräten der Energie Steiermark Kunden GmbH und Energie Steiermark Technik GmbH vertreten. In den übrigen Tochterunternehmen der Energie Steiermark AG nimmt der Vorstand seine Kontrollfunktion im Rahmen der Generalversammlungen wahr.

Die jeweiligen Geschäftsordnungen verankern die Kontrollfunktionen durch den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung der jeweiligen Gesellschaft durch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte. Darüber hinaus ist auch in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Energie Steiermark AG ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte betreffend Maßnahmen in den Tochtergesellschaften enthalten, die somit zusätzlich zu den Genehmigungen in deren Gremien auch der Genehmigung durch den Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG als Konzernobergesellschaft bedürfen.

### 2.4. Grundsätze der Vergütungspolitik

Vorstandsverträge und Geschäftsführungsverträge der Tochtergesellschaften werden unter Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Stellenbesetzungsgesetzes, LGBl. Nr. 120/2008 und der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl. Nr. 18/2009 abgeschlossen. Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender Grundsätze geachtet:

Die variablen Vergütungsteile sind leistungs- und erfolgsorientiert festzulegen, mit einem Prozentsatz des fixen Gehaltsbestandteiles zu begrenzen und orientieren sich primär an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Dazu werden vom Präsidium mit dem Vorstand vereinbarte Ziele für ein Geschäftsjahr im Nachhinein den getroffenen Maßnahmen, den seitens des Aufsichtsrats gefassten Beschlüssen und den laufenden Berichten an den Aufsichtsrat gegenübergestellt und so das Ausmaß der Erfüllung dieser Leistungs- und Erfolgskriterien festgestellt.

Das Gesamtjahresentgelt jedes einzelnen Vorstandsmitglieds darf insgesamt den im Steiermärkischen Landesbezügegesetz, LGBl. Nr. 72/1997 geregelten höchsten Gesamtjahresbezug nicht übersteigen.

Die Vertragsverhältnisse unterliegen den Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes BMSVG, BGBl I 2004/161 idgF (Abfertigung NEU).

Diese Prinzipien gelten analog auch für die Geschäftsführungsverträge der Tochtergesellschaften, wobei die Zielvereinbarung und Ergebnisermittlung jeweils durch das für die Gesellschaft zuständige Vorstandsmitglied der Energie Steiermark AG festgelegt werden.

Dem Vorstand wurden keine Kredite und Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungen übernommen.

Die Vorstandsmitglieder sind in die konzernweit für Organmitglieder und leitende Angestellte abgeschlossene D&O-Versicherung eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Pensionskassenbeiträge in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 43) für die Vorstandsmitglieder der Energie Steiermark AG geleistet. Diese für den Vorstand geleisteten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sind in Übereinstimmung mit der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung, LGBl 18/2009 iVm § 13 Stmk. LBezG. LGBl. 72/1997.

### 3. Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand berät in regelmäßigen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigem Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Bereichsverantwortlichen. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt jene Geschäfte fest, für deren Durchführung die vorherige Zustimmung durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung sowie über Lage und Strategie des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Energie Steiermark und in den wesentlichen Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Energie Steiermark von erheblicher Bedeutung sind, berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat unverzüglich in Form eines Sonderberichts.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand laufend aufgrund dessen Berichterstattung und unterstützt ihn insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Eine entsprechende Berücksichtigung und Umsetzung dieser Arbeitsweise erfolgt auch in den Tochterunternehmen der Energie Steiermark AG.

#### Geschäftsverteilung im Vorstand 2020

Vorstandsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2020
Dipl.-Ing. Christian PURRER	Sprecher des Vorstands Vertrieb, Trading und Portfoliomanagement (Strom, Gas, Wärme) Erzeugung (Strom, Wärme) Netztechnik (Strom, Gas, Wärme) Energiedienstleistungen Informationstechnologie Material- und Facilitymanagement
Dipl.-Ing. (FH) Mag. (FH) Martin GRAF, MBA	Riskmanagement Rechnungswesen Controlling, Reporting u. kaufmännisches Beteiligungsmanagement Finanzen und Treasury Recht HR Management Regulierte Netze (Strom, Gas)

Gesamtvorstand	Kommunikation Strategie Interne Revision Business Development und Innovationsmanagement
----------------	--

## Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung des Vorstands, unter Wahrung des Aktiengesetzes sowie der Satzung aus. Weiters hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der auch umfassende Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt sind. Neben den gesetzlich normierten Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung weitere zustimmungspflichtige Geschäfte sowohl hinsichtlich der Gesellschaft selbst als auch der unmittelbaren Konzerngesellschaften geregelt. Im Geschäftsjahr 2020 fanden 6 Aufsichtsratssitzungen statt.

Einzelne Angelegenheiten werden von Ausschüssen des Aufsichtsrats behandelt, wobei derzeit nachstehende Ausschüsse bestehen:

Der Prüfungsausschuss erfüllt Prüfungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über die Prüfungsergebnisse. Weiters ist der Prüfungsausschuss für die Auswahl des Abschlussprüfers verantwortlich, erstellt einen Vorschlag für dessen Auswahl und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Der Prüfungsausschuss erfüllt auch Überwachungsaufgaben im Sinne einer Prozesskontrolle für den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Internen Revisionsystems. 2020 fanden 4 Prüfungsausschusssitzungen statt.

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende strategische Entscheidungen vor, die dann im Aufsichtsrat zu treffen sind. Im Geschäftsjahr 2020 fand 1 Strategieausschusssitzung statt.

Das Präsidium (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Es entscheidet über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge, außerdem ist es für die Zustimmung zur Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder zuständig. Im Geschäftsjahr 2020 fanden 3 Präsidiumssitzungen statt.

Kann eine Beschlussfassung im Präsidium nicht erzielt werden, geht die Entscheidungskompetenz auf das Erweiterte Präsidium über. Im Geschäftsjahr 2020 fanden keine Sitzungen des Erweiterten Präsidiums statt.

## 4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Unternehmensstrategie der Energie Steiermark orientierte sich 2020 weiterhin an den drei Schwerpunktthemen Wachstum, Innovation und Digitalisierung. Die strategische Ausrichtung, spezifische Geschäftsfeldstrategien und die demografische Entwicklung im Konzern bilden die Grundlage für die Ermittlung des künftigen Personalbedarfes und damit für zielgerichtetes Talent- und Nachfolgemanagement.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Bereich Personalentwicklung und Talentmanagement bereits etablierte Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Frauen im Konzern fortgeführt und die Formate größtenteils für den virtuellen Raum weiterentwickelt.

Ein wesentlicher Fokus des Talentmanagements liegt im Erkennen und Nutzen der Stärken und Talente von Frauen im Konzern, mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in Führungs- bzw. Expertinnenpositionen zu heben. Bereits 60 Frauen haben in den letzten vier Jahren das Programm „zukunftsinitiativ.E.frauen“ absolviert. Die Zielsetzungen der von individuellen Karrieregesprächen und Mentoring begleiteten Ausbildungsmodule umfassten das Erkennen und Weiterentwickeln der eigenen Stärken, das Arbeiten am eigenen Netzwerk und an den Möglichkeiten, sich im Konzern sichtbar zu machen, das Ansprechen von beruflichen Zielen und die Entwicklung von Verantwortung für die eigene Laufbahn. Die 16 Präsentationen bei der Abschlussveranstaltung in diesem Jahr zeigten, welche Bandbreite an Werdegängen, Persönlichkeiten und Talenten innerhalb des Konzerns vertreten sind. Aus dem Kreis der Absolventinnen konnten sich 34% intern weiterentwickeln bzw. gebotene Karrierechancen im Konzern erfolgreich nutzen.

Selbstverständlich wurde auch bei der Auswahl der Teilnehmenden an den Programmen für Nachwuchs- und Führungskräfte auf einen ausgewogenen Frauenanteil geachtet. So wurde das Performance Programm für Nachwuchskräfte im Konzern von 8 Frauen und 16 Männern im Oktober abgeschlossen. Für das 2020 zum dritten Mal durchgeführte einwöchige Summercamp „Führung“ konnten 6 Frauen und 14 Männer entsandt werden.

Rund 800 Bewerbungen sind auf 111 konkrete Stellenausschreibungen – davon 18 Führungspositionen - 2020 eingelangt. 69 Besetzungen konnten fixiert werden. Der positive Verlauf der Nachwuchskräfteentwicklung konnte fortgeführt werden. So wurden 39% der ausgeschriebenen Stellen mit Frauen und 42% intern besetzt.

**Energie Steiermark AG**  
Der Vorstand



Dipl.-Ing. Christian Purrer



DI (FH) Mag. (FH) Martin Graf, MBA